

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1931)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Vorwort</i>	3
Erster Teil: Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des bäuerlichen Grundbesitzes im Kanton Bern	11
<i>I. Allgemeine Bedingungen der Realteilung und der geschlossenen Vererbung: Siedlung, Sippenvermögen und Sondereigentum</i>	11
1. Die Besiedlung des Kantons Bern und die Erbsitten	11
2. Das germanische Hausvermögen und sein Erbrecht	13
a. Die Lex Alamannorum	14
b. Die Lex Burgundionum	15
<i>II. Ständische und familienrechtliche Bindungen des Grundeigentums</i>	16
1. Ständische Bindungen	16
a. Lehenrechtliche Bindung	16
b. Grundherrliche Bindung	17
2. Familienrechtliche Bindungen durch Sohnesvorteil, Minorat und Blutzug	18
a. Das Vorrecht der Söhne auf das liegende Gut	18
b. Bevorzugung einzelner Söhne	20
c. Das Minorat	21
d. Der Blutzug	24
<i>III. Vererbung und Grundbesitz zur Zeit der beginnenden Landknappheit</i>	25
1. Oertliche Autarkie, Waldrodung, Uebnahme von Klostergut	25
2. Schachensiedlung, Allmendteilung und -Einschlag; die neue Grundbesitzverteilung	27
<i>IV. Die Lockerung der familienrechtlichen und ständischen Bindungen, Zerstückelung der mittelalterlichen Güter im Erbgang</i>	29
1. Die freiheitliche Entwicklung des Lehenrechts	29
2. Die Erbberechtigung der Töchter am Grundbesitz und die Einführung der Testierfreiheit	31
3. Teilung der Güter und die „Zehnt-Zersplitterung“	32
4. Lehenszerstückelung im 18. Jahrhundert (Die Enquete der Vennerkammer von 1764)	34
<i>V. Die rechtliche Sonderstellung des Berner Jura</i>	37
1. Römisches Recht im Jura	37
2. Der Code Civil Français im Jura	39
<i>VI. Die Gesetzgebung und der verkehrswirtschaftliche Einfluss des 19. Jahrhunderts auf die Erbsitten</i>	40
1. Die Gesetzgebung seit der Helvetik	40
a. Im alten Kantonsteil	40
b. Im neuen Kantonsteil	42
2. Der verkehrswirtschaftliche Einfluss auf die Erbsitten	42
a. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts	42
b. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts	44
<i>VII. Das bäuerliche Erbrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches</i>	45

	Seite
Zweiter Teil: Die heutigen Erbsitten in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Bern	49
<i>I. Die bäuerlichen Erbsitten in den Nachbarländern und Plan der Darstellung der schweizerischen Verhältnisse</i>	49
1. Die Vererbung des Grundbesitzes in den Nachbarländern	49
2. Plan der Darstellung der schweizerischen Verhältnisse	50
<i>II. Die romanischen Realteilungsgebiete der Westschweiz</i>	51
1. Der Berner Jura	51
<i>a. Die Teilungssitten im allgemeinen</i>	51
<i>b. Die Teilungssitten nach 1912 und die Wirksamkeit des bäuerlichen Erbrechts des ZGB</i>	53
<i>a. Mitteilung über Misserfolg des Art. 620 ZGB</i>	53
<i>β. Vorkommen der vollständigen Aufteilung des Gutes nach 1912</i>	54
<i>γ. Vorkommen der Versteigerungen nach 1912</i>	54
<i>δ. Erfolge des Art. 620 ZGB</i>	54
2. Uebrigcs westschweizerisches Realteilungsgebiet	55
<i>a. Die Teilungssitten im allgemeinen</i>	55
Belege zur Teilung der Güter vor 1912	55
<i>b. Die Teilungssitten nach 1912 und die Wirksamkeit des bäuerlichen Erbrechts des ZGB</i>	56
<i>a. Teilweise Erfolge des Art. 620 ZGB</i>	57
<i>β. Vorkommen der vollständigen Aufteilung der Güter nach 1912</i>	57
<i>III. Die alpinen Realteilungsgebiete</i>	58
1. Das Berner Oberland	58
<i>a. Die Teilungssitten im allgemeinen</i>	58
<i>a. Teilung der Güter ist allgemeine Gewohnheit</i>	58
<i>β. Stillstand der Bodenzerstückelung</i>	59
<i>γ. Einmischung geschlossener Vererbung</i>	59
<i>b. Die Teilungssitten nach 1912 und die Wirksamkeit des bäuerlichen Erbrechts des ZGB</i>	59
Belege über die Wirksamkeit des ZGB	60
<i>c. Die Vererbung der Alpnutzungsberechtigung</i>	60
2. Die übrigen alpinen Realteilungsgebiete	61
<i>a. Die Teilungssitten im allgemeinen</i>	61
<i>b. Die Teilungssitten nach 1912 und die Wirksamkeit des bäuerlichen Erbrechts des ZGB</i>	62
<i>a. Belege, die auf das ZGB Bezug nehmen.</i>	63
<i>β. Schlechte Vermögensverhältnisse und vollständige Aufteilung der Güter</i>	63
<i>γ. Stillstand der Parzellierung</i>	64
<i>c. Die Vererbung der Alpnutzungsberechtigung</i>	64
<i>IV. Das alemannisch-dörfliche Realteilungsgebiet</i>	65
1. Das bernische Seeland und Laufental	65
<i>a. Die Teilungssitten im allgemeinen</i>	65
<i>a. Berichte aus der südlichen Hälfte des Seelandes</i>	66
<i>β. Aus der nördlichen Hälfte des Seelandes und aus dem Laufental</i>	66
<i>b. Die Teilungssitten nach 1912 und die Wirksamkeit des bäuerlichen Erbrechts des ZGB</i>	66
<i>a. Beleg über Einführung der Gesamt-Zuschätzung</i>	67
<i>β. Beibehalten der Realteilung, häufige Versteigerungen</i>	67
<i>γ. Vorkommen der vollständigen Aufteilung der Güter</i>	68

	Seite
2. Uebrigcs dörfliches Realteilungsgebiet	68
a. Die Teilungssitten im allgemeinen	68
b. Die Teilungssitten nach 1912 und die Wirksamkeit des bauerlichen Erbrechts des ZGB	71
a. Südwestlicher Teil mit geringem Erfolg des ZGB	73
β. Nordöstlicher Teil mit gutem Erfolg des ZGB	73
V. <i>Die westlichen Gebiete geschlossener Vererbung</i>	74
1. Das bernische Mittelland und Seeland	75
a. Die Teilungssitten im allgemeinen	75
α. Gelegentlich teilendes Randgebiet der Dorfsiedlung	77
β. Seit längerer Zeit geschlossen vererbendes Dorfgebiet	77
γ. Gebiet gemischter Dorf- und Hof-siedlung	77
δ. Hof-siedlungsgebiete Schwarzenburg und Emmental	78
b. Die Teilungssitten nach 1912 und die Wirksamkeit des bauerlichen Erbrechts des ZGB	78
a. Randgebiet der geschlossenen Vererbung	79
β. Seit längerer Zeit geschlossen vererbendes Dorfgebiet	79
γ. Geschlossen vererbendes Hof-siedlungsgebiet	80
c. Die Vererbung der Alpnutzungsrechte	80
2. Das übrige westliche Gebiet geschlossener Vererbung	81
a. Die Teilungssitten im allgemeinen	81
b. Die Teilungssitten nach 1912 und die Wirksamkeit des bauerlichen Erbrechts des ZGB	82
VI. <i>Die mittleren und östlichen Gebiete geschlossener Vererbung</i>	83
1. Das mittlere Gebiet geschlossener Vererbung	83
a. Die Teilungssitten im allgemeinen	83
b. Die Teilungssitten nach 1912 und die Wirksamkeit des bauerlichen Erbrechts des ZGB	85
2. Das östliche Gebiet geschlossener Vererbung	86
a. Die Teilungssitten im allgemeinen	86
b. Die Teilungssitten nach 1912 und die Wirksamkeit des bauerlichen Erbrechts des ZGB	87
VII. <i>Die Bevorzugung zur Landübernahme</i>	88
1. Allgemeine Regeln	88
a. Uebernehmer ist, wer am längsten zu Hause arbeitete	89
α. Belege aus dem Kanton Bern	89
β. Belege aus der Zentralschweiz	90
γ. Belege aus der Ostschweiz	90
b. Uebernehmer ist der älteste Sohn	90
α. Belege aus dem Kanton Bern	91
β. Belege aus der Zentralschweiz	91
γ. Belege aus der Ostschweiz	91
c. Uebernehmer ist der jüngste Sohn	91
α. Belege aus dem Kanton Bern	92
β. Belege aus dem Kanton Solothurn	93
2. Die Uebernehmer im ausgesprochenen Realteilungsgebiet	93
a. Belege der gleichmässigen Aufteilung ohne Vorzug	93
β. Belege über Bevorzugung der Söhne vor den Töchtern	94
VIII. <i>Die Uebergabe des Gutes bei Lebzeiten der Eltern</i>	95
1. Die Landesteile des Kantons Bern	95
a. Belege aus dem Oberland	96

	Seite
β. Belege aus dem Mittelland	96
γ. Belege aus dem Jura	97
2. Die übrigen Kantone	97
α. Belege aus der Westschweiz	98
β. Belege aus der Zentralschweiz	99
γ. Belege aus der Ostschweiz	99
<i>IX. Die Grundbuchvormerkung auf Gewinnbeteiligung der Miterben nach ZGB 619 und die Vorkaufsrechte der Miterben</i>	<i>100</i>
α. Belege: Vorbehalt der Gewinnbeteiligung an Bauland.	102
β. Belege: Der Vorbehalt im Realteilungsgebiet	102
γ. Belege zur Anwendung des Vorbehaltes im Gebiet geschlossener Vererbung	103
<i>X. Die Regelung des Erbganges durch Testamente</i>	<i>105</i>
1. Die Verbreitung der Testamente	105
a. Die Testamente im Kanton Bern	105
b. Die Testamente in der übrigen Westschweiz	106
c. Die Testamente in der Zentralschweiz	106
d. Die Testamente in der Ostschweiz	107
2. Zweck und Inhalt der bäuerlichen Testamente	107
α. Testamente kommen vor, aber betreffen nicht den Grundbesitz	108
β. Testamente sichern dem überlebenden Gatten Nutzniessungsrecht.	108
γ. Auf Testamente wird verzichtet, wenn Kinder vorhanden sind	109
δ. Den Testamenten wird die Uebergabe bei Lebzeiten vorgezogen	109
ε. Testamente des Teilungsgebietes verhindern die Einführung geschlossener Vererbung des Hofes	110
ζ. Testamente des Teilungsgebietes regeln die Teilung, event. Zuweisung der unteilbaren Stücke, wie des Wohnhauses	110
η. Testamente des geschlossen vererbenden Gebietes ordnen die geschlossene Uebergabe und bestimmen den Uebernahmspreis	111
<i>XI. Das Vorkommen der Gemeinderschaften und die Verpachtung des ungeteilten Gutes an einen der Miterben</i>	<i>112</i>
α. Belege: „Sind Fälle der Bildung von Ertragsgemeinderschaften (ZGB 622) bekannt und hat sich dieses Institut bewährt?“ (Frage 2b)	113
β. Belege: „Kommen Fälle der unabgeteilten Erbschaft mit Verpachtung der Liegenschaft an einen Miterben vor?“ (Frage 2c)	114
<i>XII. Sind Heimstätten nach ZGB 349 ff. errichtet worden?</i>	<i>115</i>
<i>XIII. Einfluss der Krise auf die Vererbung in der Nachkriegszeit.</i>	<i>118</i>
α. Berichte über gesunkene Güterpreise, Einwirkungen der Krise auf die Wertberechnungen	119
β. Berichte über Hinausschiebung der Teilung und Verzicht auf Uebernahme der Liegenschaften	120
<i>XIV. Sind Erbgülten (ZGB 624) ausgegeben worden?</i>	<i>122</i>
<i>Zusammenfassung</i>	<i>124</i>
<i>Anhang: Karte der Schweiz: Die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Schweiz ums Jahr 1910.</i>	<i>126</i>
Karte der Schweiz: Die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Schweiz ums Jahr 1930	127
Ortsregister	128
Quellenverzeichnis	132
Fragebogen der Erhebung	135